

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bewagpreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die leinspaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

60. Jahrgang.

Dienstag, den 14. Januar

1913.

Nachrichten über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Erfährtung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zweijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der Maschinengewehr-Abteilung, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train,

oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu

drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat zunächst bei dem Zivilvorsitzenden der Erstakommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.

3. Der Zivilvorsitzende der Erstakommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldebescheins.

Die Erteilung des Meldebescheins ist abhängig:

a) von der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Melbende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unbedenklich geführt hat.

4. Den mit Meldechein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei dem sie dienen wollen, frei. Sie suchen ihre Annahme unter Vorlegung des Meldebescheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nach. *)

Hat der Kommandeur kein Bedenken, so veranlaßt er die körperliche Untersuchung und entscheidet über die Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmescheins.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in freie Stellen und zwar in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruteneinstellungstermin (Anfang Oktober) statt. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, die auf Beförderung

*) Für den Eintritt bei den sächsischen Verleghstruppen sind die Anmeldungen zu richten:
In das Königlich Preußische Eisenbahn-Regiment Nr. 2 in Schöneberg bei Berlin für die 7. und 8. (A. S.) Kompanie dieses Regiments.

In das Königlich Preußische Telegraphen-Bataillon Nr. 1 in Berlin 80. 33 für die 3. (A. S.) Kompanie und

für das Königlich Sächsische Detachement bei der 4. (Gunker-) Kompanie dieses Bataillons.

In das Königlich Preußische Artillerie-Bataillon in Schöneberg bei Berlin für das A. S. Detachement bei der 2. Kompanie dieses Bataillons.

In das Königlich Preußische Puffschiff-Bataillon Nr. 3 in Köln a. Rh. für das A. S. Detachement bei der 2. Kompanie dieses Bataillons in Mez.

In die Königlich Preußische Fliegertruppe in Döberitz für das A. S. Detachement bei dieser Truppe.

zum Offizier dienen wollen, oder die in ein Militärmusikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Wenn keine Stellen offen sind, oder die Einstellung mit Rücksicht auf die Zeit der Meldung nicht möglich ist, dürfen die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebezeichens bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

Die mit Meldechein versehenen jungen Leute, besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, haben vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme, wenn sie sich bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruteneinstellungstermine.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärschule — d. i. vor dem 20. Lebensjahr — in den aktiven Dienst eintretenden Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger zu genügen und im Falle des Bleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffizier-Dienstgrades den Anspruch auf den Zivilverpflegungsschein und die Dienstreise von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahr zu erwerben.

Der Eintritt bei den Telegraphenposten*) sichert jungen Leuten aus entsprechenden Berufen den Zusammenhang mit ihrer Zivilbeschäftigung und Erweiterung ihres Berufsausbildung auch während der Dienstzeit. Auf ihn wird daher besonders aufmerksam gemacht.

8. Mannschaften aller Waffen, die entweder freiwillig oder infolge ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, bleiben in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt 5 Jahre. Dasselbe gilt für Mannschaften der Kavallerie, die sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Mannschaften, die bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärschüler, die sich erst beim Mustierungstermin freiwillig zur Aushebung melden, erwähnt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegsministerium.

Mittwoch, den 15. Januar 1913

mittags 12 Uhr

sollen in der Restaurierung „Zentralhalle“ hier folgende Sachen, nämlich

2 Tsd. bunte Tischdecken, 10 Tsd. Tischläufer, 52 Tsd. Handtücher,

11. Tsd. Tischläufer, ca. 4 Tsd. Bettüberzüge, 90 Tsd. Taschentücher, 17 Männerhemden, 6 Taschenuhren u. a. m.

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 13. Januar 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Berlin, 12. Januar. Die Einmütigkeit, zu der die Großmächte über Form und Inhalt dieses gemeinsamen Schrittes gelangt sind, möge eine gute Vorbereitung dafür sein, daß auch in den noch offen stehenden Fragen sich eine europäische Vereinbarung wird erzielen lassen. Die Hinweise einzelner Blätter auf noch nicht behobene Meinungsverschiedenheiten erscheinen unangebracht in einem Augenblick, wo der Friedenswillen Europas sich für ein einheitliches Vorgehen in der Hauptfrage bewährt. Die der Pforte zu überreichende Note ist nicht aus parteischen Auffassungen hervorgegangen und gilt nicht der Ausübung eines ungerechten Zwanges. Sie bedeutet einen freundlichen, wenn auch ernsten Rat, der nichts enthält, was nach reiflicher Überlegung der Kabinette gegen die wohlerwogenen Interessen der Türkei selbst verstößt, die doch für ihr künftiges Erstarken auf die willige Mithilfe der Großmächte rechnet. Auch die Befürchtung, daß die Arbeit der europäischen Diplomatie einseitig werden könnte, ist nicht gerechtfertigt. Denn auch den Balkanstaaten gegenüber hat eine ausgleichende mildende Tätigkeit der Mächte niemals aus-

gelebt. Sie macht sich gegenwärtig unter anderem in den zwischen Rumänien und Bulgarien entstandenen Schwierigkeiten geltend, von denen wir hoffen, daß sie auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen eine Lösung finden werden.

Die Betonung des Friedenswillens Europas erweckt ungefähr die gleichen Gefühle, wie das französische Verlangen der Mächte nach Erhaltung des Status quo auf dem Balkan vor Ausbruch des Krieges; man wird dieser Betonung wenig Wert beimessen. Inwieweit sich die bulgarisch-rumänische Frage zugespielt hat, ergeben nachstehende Telegramme:

Wien, 12. Januar. Der „Freien Presse“ teleg. graphiert der Korrespondent aus Sofia, daß seit gestern hier das bestimmte Gerücht verbreitet ist, daß Rumänien von Bulgarien mit kurzfristigem Ultimatum die Berechtigung der Dobrudschagrenze verlangt hat. Der ehemalige Minister Rathovitsch wurde um seine Meinung über den Konflikt gefragt. Er antwortete: Nach seiner Meinung sei es zu früh für einen solchen Schritt der rumänischen Regierung. Weiter telegraphiert man der „Neuen Freien Presse“ aus Sofia, daß angeblich die Absicht Rumäniens eventuell den Gebietsstreifen Siliestrien und Kasialra zu okkupieren, große Erregung hervorrufe.

Konstantinopel, 12. Januar. Die rumänische Sondermission ist gestern wieder vom Großwirte empfangen worden. Hier wird behauptet, es wird in den nächsten Tagen ein Offensiv- und Friedensabkommen zwischen der Türkei und Rumänien unterzeichnet werden. Der rumänische Handelsminister Filipeco reiste gestern in Begleitung Torgut Paschas nach Rumänien ab.

Wie schon angekündigt, haben sich auch in diese Angelegenheit die Mächte gemischt. Ob der Erfolg den Behauptungen nachfolgender Meldung entspricht, muß die Zukunft lehren.

Sofia, 12. Januar. England und Russland unternahmen ernste Vorstellungen in Bursa, worauf Rumänien beschloß, die bulgarische Grenze vorläufig nicht zu überschreiten.

Die türkischen Delegierten in London halten ihre Anwesenheit in der Themsestadt unter diesen Umständen schäubar für sehr überflüssig. Sie beschweren sich darüber, daß sie den ganzen Tag in ihrem kalten Hotel verweilen müssen, während die Delegierten der

verbündeten Staaten nach Oxford und Portsmouth eingeladen werden. In Berlin habe man sie seinerzeit besser behandelt. Die beiden türkischen Delegierten sprachen zu einem befreundeten Botschafter, der jetzt zum Teeunter eingeladen hatte, von ihrer baldigen Abreise, und diese „geahnte“ Abreise soll nunmehr verfügt sein:

Konstantinopel, 12. Januar. Die Pforte hat ihre Unterhändler in London angekündigt, Montag früh abzureisen, falls die augenblicklich stattfindenden offiziellen Verhandlungen nicht bis Sonntag abend ein Resultat ergeben. Mit ungeheurem Spannung sieht man hier der weiteren Entwicklung der Ereignisse entgegen. Der Gegensatz zwischen Kriegs- und Friedenspartei hat sich scheinbar sehr verschärft. — Amlich wird die Meldung der „Tribuna“ dementiert, Lewski und Reichs-Pascha hätten Sir Edward Grey vertraulich gesichert, daß die Pforte in der Frage Adrianopels und der ägäischen Inseln nicht unnachgiebig bleiben werde.

Wenn die türkischen Delegierten am heutigen Montag London verlassen sollten, ist kaum noch daran zu denken, daß vor Istanbula der Balkan-Krieg sein Ende gefunden hat. Und was nach Wiederaufnahme der Feindseligkeiten für Folgen entstehen können, läßt sich nicht unschwer ausdenken. Bemerkt sei hier noch, daß der russische Kriegsminister Suchomlinow plötzlich nach Paris abgereist ist, um mit dem Ministerpräsidenten Poincaré zu konferieren. Inwieweit dieser spontane Besuch mit den Balkanvorgängen im Zusammenhang steht, läßt sich nicht so ohne Weiteres sagen; zu d. kann er aber.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Oberst Graf Bismarck von Eichstädt beim Kaiser. Zur Frühstückstafel beim Kaiser war am Freitag der Königlich sächsische Oberst Graf Bismarck von Eichstädt geladen.

Das Krönungs- und Ordensfest wurde am Sonntag im Königlichen Schlosse zu Berlin in der herkömmlichen Weise zum hundertsten Male begangen. Im Auftrage des Kaisers behandelte der Präses der Generalordenkommission General von